

Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Management im Gesundheitswesen (M.Sc.)

Bitte laden Sie diese Unterlagen bei der Bewerbung auf compass.hs-rm.de hoch (max. 1,5 MB pro Datei, pdf-Format).

- 1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang (optional).
- 3. Abschlusszeugnis mit mindestens der Gesamtnote 2,5 im Studiengang Gesundheitsökonomie (B.Sc.) des Fachbereichs Wiesbaden Business School an der Hochschule RheinMain oder eines vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs (FH, Universität, anerkannte Berufsakademie).

Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/ vorläufiges Zeugnis o.ä.) ein. In diesem Fall beachten Sie bitte: **Die letzte Leistung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss in dem Semester vor Beginn des Masterstudiums erbracht (also abgelegt und bestanden) werden.** Wird bei Immatrikulation bzw. bei der innerhalb des ersten Mastersemesters erforderlichen Nachreichung des Abschlusszeugnisses ersichtlich, dass die letzte Prüfungsleistung des grundständigen Studienganges nach Beginn des Masterstudiums erbracht wurde, wird die Immatrikulation versagt bzw. rückwirkend unwirksam.

Falls die Eignung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht abschließend beurteilt werden kann, wird zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Nachweis im Bewerbungsprozess nicht erforderlich:

- a) Nachweis einer mindestens 160 Stunden dauernden patientennahen praktischen Tätigkeit im Gesundheitsbereich Die Tätigkeit muss bis zum Ende des 2. Semesters vollständig erbracht worden sein. Eine Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen ab dem 3. Semester ist nur möglich, wenn der Nachweis über die vollständige Tätigkeit erbracht wurde. Der Nachweis ist nach der Immatrikulation (bis zum Ende des 2. Semesters) im Studiengang vorzulegen.
- b) Da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden können, werden ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages) vorausgesetzt. Ein gesonderter Nachweis ist nicht erforderlich.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 11.05.2023